

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.09.2018, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Ostseehotel Hunhoi, Hunhoi 3, 24395 Niesgrau
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

Mitglieder

Herr Erhard Beyer

Herr Kai-Jürgen Bruhn

Frau Finja Christophersen

Frau Gabriele Guntermann

Herr Torsten Hansen

Herr Max Jürgensen

Herr Volker Jürgensen

Herr Björn Rohr

Verwaltung

Herr Ralf Porath

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2018
- 3 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Verpflichtung des Gemeindevertreters Volker Jürgensen
Vorlage: 2018-08GV-027
- 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 2018-08GV-028
- 8 Beratung und Beschluss über die Erweiterung der Kita Steinbergkirche
Vorlage: 2018-08GV-030
- 9 Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung der

Gemeinde Niesgrau über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)

Vorlage: 2018-08GV-029

10 Beratung und Beschluss über die Umrüstung der Kläranlage Niesgrau-Nord

Vorlage: 2018-08GV-031

11 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

12 Grundstücksangelegenheiten

12.1 Grundstücksangelegenheiten

hier: Paulsberg 5 und 7

12.2 Grundstücksangelegenheiten

hier: Straße/Weg Niesgraugaard

12.3 Grundstücksangelegenheiten

hier: Regenwasseranschluss Dorfstraße 6

12.4 Grundstücksangelegenheiten

hier: Zusätzliche Bebauung Bonsberg

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Porath und ein Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den Tagesordnungspunkt 10 „Beratung und Beschluss über die Umrüstung der Kläranlage Niesgrau-Nord“ erweitert. Durch die Umrüstung der Kläranlage soll die Betriebssicherheit der Kläranlage erreicht werden.

2. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2018

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2018 wird genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 12 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, Tagesordnungspunkt 12 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt, Tagesordnungspunkt 12 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- Herr Neumann weist daraufhin, dass er in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Niesgrau am 12.06.2018 angeboten hatte, die Verteilung von Kies auf dem Parkstreifen an der Straße „Am alten Bahnhof“ zu organisieren. Der seinerzeit zugesagte Kies wurde leider noch nicht angeliefert.

Bürgermeister Johannsen sichert zu, dass er die Lieferung von 4 m³ Kies kurzfristig veranlassen wird.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Bezüglich der im Rahmen der Flurbereinigung vorgesehen Straßenbaumaßnahme der Straße Bonsberg/Hunhoi fand vor kurzem ein Gespräch mit dem Wasser- Bodenverband Hunau-Lehbekerau hinsichtlich der Ableitung des Straßenwassers statt. Aufgrund des Gespräches sind noch Nachweise über die abzuleitenden Wassermengen an den Wasser- und Bodenverband vorzulegen.
- Es konnte eine Schadstelle der gemeindlichen Regenwasserleitung auf dem Firmengelände des Getränkemarktes Christophersen beseitigt werden. Ein Wurzeleinwuchs wurde entfernt.
- Ein Geländer über die Lippingau wurde durch eine landwirtschaftliche Maschine beschädigt. Der Schaden wurde mittlerweile beseitigt. Da es sich um einen Versicherungsschaden handelt, entstehen keine Kosten für die Gemeinde Niesgrau.
- Am 25.08.2018 wurde der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) in Gelting-Mole in neues Boot übergeben.
- An einem Fahrgastunterstand an der B199 ist es durch eine illegale Ölentsorgung zu einer Verschmutzung gekommen.
- Am 29.09.2018 findet das Bosseln des gemeindlichen Festausschusses statt.
- Der Stellvertretende Bürgermeister Erhard Beyer hat an einer Informationsveranstaltung der Schleswig-Holstein Netz AG für die Aktionäre im Kreisgebiet teilgenommen.

Vor dem Grundstück Dorfstraße 24 ist ein neuer Schacht gesetzt worden.

6 . Verpflichtung des Gemeindevertreters Volker Jürgensen
Vorlage: 2018-08GV-027

Bürgermeister Johannsen verpflichtet den Gemeindevertreter Volker Jürgensen auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch Handschlag und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

7 . Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 2018-08GV-028

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Niesgrau bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu berichten.

Die Gemeinde Niesgrau hat in Folge der Sturmschadenbeseitigung Ausgaben getätigt. Die Gemeindevertretung Niesgrau bittet darum, durch die Fachabteilung im Amt Geltinger Bucht über die zugehörigen Einnahmen informiert zu werden.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung Niesgrau nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2018 (Stand 21.08.2018) zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Niesgrau erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2018 (Stand 21.08.2018).

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

8 . Beratung und Beschluss über die Erweiterung der Kita Steinbergkirche
Vorlage: 2018-08GV-030

Für einen Übergangszeitraum von 1,5 Jahren wurde durch die Heimaufsicht folgende Übergangslösung genehmigt:

Eine 3. Krippengruppe wird im Bewegungsraum untergebracht. Dieser Bewegungsraum diente bislang auch als Schutzraum für die Waldgruppe. Das neu hergerichtete Bistro, das für das Frühstück und das Mittagessen der Kita-Kinder genutzt wird, ist für diesen Übergangszeitraum auch als Schutzraum für die Waldgruppe genehmigt. Um zukünftig den Bewegungsraum wieder für alle Kinder nutzen zu können, ist ein Anbau für die bereits bestehende 3. Krippengruppe, ein Gruppenraum als fester Schutzraum für die Waldgruppe sowie einen für die Anzahl des Personals ausreichender Personalraum unumgänglich.

Da die Plätze der Kinder, die im Sommer 2019 in die Schule wechseln, bereits durch Kinder von der Warteliste belegt werden, ist die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe als „Puffer“ erforderlich.

In einem Vorgespräch am 15.08.2018 mit Vertretern aus allen 6 Gemeinden sowie dem Kitawerk wurde bereits Einigkeit darin signalisiert, die Planung für den Anbau von 2 Krippengruppen und einer altersgemischten Gruppe (1 bis 6 Jahre) sowie entsprechender Nebenräume voranzutreiben. Eine erste Kostenschätzung von Herrn Volpert aus dem Amt Geltlinger Bucht beläuft sich auf ca. 640.000,- €.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss empfiehlt, die Planung für den Anbau von 2 Krippengruppen und einer altersgemischten Gruppe sowie entsprechender Nebenräume in der vorgelegten und erläuterten Fassung voranzutreiben. Alternativ sollte bei der Planung die Möglichkeit des Baus einer neuen Kindertagesstätte mit 4 Gruppen bedacht werden.

Die Gemeindevertretung Niesgrau stimmt der vom Lenkungsausschuss empfohlenen Planung zu und ist bereit, sich im Rahmen der Trägergemeinschaft an der Finanzierung zu beteiligen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

**9 . Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niesgrau über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)
Vorlage: 2018-08GV-029**

Durch das Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung im vergangenen Jahr hat sich die Verwertung von Klärschlämmen erheblich verändert. So dürfen grundsätzlich auf landwirtschaftlichen Flächen wesentlich weniger Schlämme ausgebracht werden und andererseits sind nur eingeschränkte Kapazitäten für eine alternative Verbrennung vorhanden. Aufgrund der vorhandenen Konkurrenz zu anderen Düngemitteln wie Gülle und Gärresten stehen fast keine Flächen mehr für die landwirtschaftliche Verwertung zur Verfügung. Diese Situation hat zu einer „Explosion“ der Preise für die Verwertung geführt.

Eine Entsorgung zu den bisherigen Kosten ist nicht mehr möglich. Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niesgrau über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) berücksichtigt diesen Umstand.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niesgrau über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) gemäß der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

**10 . Beratung und Beschluss über die Umrüstung der Kläranlage Niesgrau-Nord
Vorlage: 2018-08GV-031**

Im Betrieb der Kläranlage Niesgrau-Nord ist es in der Vergangenheit immer wieder zu einer Überschreitung der behördlich festgelegten Einleitungswerte gekommen.

Im Herbst des vergangenen Jahres fand ein Ortstermin auf der Kläranlage Niesgrau-Nord mit der Firma ROTOX-Klärtechnik aus Burg/Dithmarschen statt. Es wurde vereinbart, dass die Firma ROTOX zunächst eine Betreuung der Anlage durchführt.

Nach einer Betreuung der Anlage bis in den Juni 2018 hinein wurde durch die Firma ROTOX-Klärtechnik ein Vorschlag für eine Umrüstung der Anlage erarbeitet.

Da es mit der vorhandenen Steuerung (mechanische Zeitschaltwerke) immer wieder zu Störungen kommt, wird der Einbau einer neuen Speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) empfohlen.

Das vorhandene Speicherbecken soll zu einem Denitrifikationsbecken mit Speicheranteil umgebaut werden. Durch diese Volumenvergrößerung der Biologie werden Räume für einen erweiterten Stickstoffabbau geschaffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt die Umrüstung der Kläranlage Niesgrau-Nord gemäß des Angebot der Firma ROTOX Klärtechnik vom 12.07.2018 zu beauftragen. Die Kosten für die Umrüstung betragen 10.894,45 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Gemeindevertretung Niesgrau stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

11 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

- Als Termin für die letzte Sitzung der Gemeindevertretung wird der 13.12.2018 festgelegt. Die Sitzung findet im Ostseehotel Hunhoi statt. Der Sitzungsbeginn wird auf 19:00 Uhr festgelegt.
- Gemeindevertreter Max Jürgensen berichtet über die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelangeln. Die Verbandsversammlung hat die Erhöhung des Frischwasserpreises von 0,70 €/m³ auf 0,90 €/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer beschlossen.

Im Sommer kam es zu einem stark erhöhten Wasserverbrauch durch die warme Witterung.

Vorsitz
Thomas Johannsen
Bürgermeister

Protokollführung
Herr Ralf Porath